

# Benutzungsordnung Bibliothek Neuenegg

## 1. Auftrag

Die Bibliothek Neuenegg ist ein allgemein-öffentliches Medienzentrum. Sie dient der Information, Aus- und Weiterbildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Die Bibliothek Neuenegg ist auch Kulturzentrum und ein Ort der Begegnung.

## 2. Benutzerkreis

Sie steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilen sich ihre Begeisterung fürs Lesen und die Literatur, ihr Interesse an Kunst und Kultur oder sie kommen einfach vorbei, weil sie sich wohlfühlen und jemanden treffen wollen.

Die Ausleihe kann eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

## 3. Administration

*Einschreibung:* Wer die Bibliothek zum ersten Mal benützt, meldet sich bei der Ausleihe. Mit der Einschreibung wird man Mitglied der Bibliothek und erhält gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises einen persönlichen Benutzungsausweis. Durch die Einschreibung anerkennt das Mitglied die Benutzungsordnung.

*Mutation:* Namens- und Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

## 4. Ausleihe

*Medienanzahl:* Es kann eine unbeschränkte Anzahl Medien ausgeliehen werden. Mit einem roten Punkt markierte Medien gehören zum Präsenzbestand und können nur in der Bibliothek benutzt werden.

*Ausleihdauer/Verlängerung:* Die Ausleihdauer beträgt im allgemeinen einen Monat, für DVD 10 Tage. Nicht gebührenpflichtige Medien können persönlich, schriftlich oder telefonisch verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt.

*Reservation:* Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.

*Mahnung:* Nach Ablauf der Ausleihfrist wird mit der schriftlichen Aufforderung zur Rückgabe eine Gebühr erhoben. Nach zweimaliger Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung

gestellt. Danach werden wieder zum Vorschein gekommene Medien nicht mehr zurückgenommen.

## **5. Gebühren**

Für Ausleihe, Mahnungen und Reservationen wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung geregelt.

## **6. Haftung**

*Beschädigung/Verlust:* Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand, in dem sie empfangen wurden, zurückzugeben. Vom guten Zustand der Medien bei der Ausleihe wird ausgegangen. Falls beim Empfang der Medien Schäden festgestellt werden, sind diese dem Ausleihpersonal umgehend zu melden. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

*Haftungsbeschränkung der Bibliothek:* Die Bibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Benutzung eines entliehenen Mediums an einem benutzer-eigenen Abspielgerät oder Computer entstanden sind. Ob ein entliehener Datenträger Ton und Bild korrekt wiedergibt, hängt vom Abspielgerät und der richtigen Software ab und kann daher nicht garantiert werden. Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht und keine Gebühren zurückgefordert werden, wenn das Medium nicht nachweislich defekt ist.

*Diebstahl:* Wer Medien entwendet oder mutwillig beschädigt muss mit Strafverfolgung rechnen.

## **7. Besondere Bestimmungen**

*Schule:* Ausserhalb der Öffnungszeiten steht die Bibliothek allen Schulklassen der Gemeinde Neuenegg als Arbeitsraum zur Verfügung. Die Lehrpersonen haben ihre Lektionen vorher in einen Belegungsplan einzutragen. Sie sorgen dafür, dass beim Verlassen der Bibliothek Ordnung herrscht.

*Besondere Veranstaltungen:* Die Bibliothek steht ausserhalb der Öffnungs- und Schulzeiten, nach Absprache mit der Bibliotheksleitung, für kulturelle Veranstaltungen und für Sitzungen zur Verfügung. Die Bibliotheksleitung entscheidet über die Durchführung von besonderen Veranstaltungen. Gebühren können erhoben werden.

*Ausstellungen:* Die Bibliothek ist auch Kulturtreffpunkt. Sie fördert und unterstützt regionales und überregionales Kunstschaffen, indem regelmässig Aus-

stellungen organisiert werden. Ausstellungen werden von der Bibliotheksleitung ausgewählt.

Die Bedingungen und Verantwortungen werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

### **8. Sanktionen/Rechtsweg**

Wer diese Benutzungsordnung nicht beachtet oder wiederholt verletzt bzw. den Bibliotheksbetrieb stört, kann von der Ausleihe zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Den Betroffenen steht ein Beschwerderecht zu. Beschwerdeinstanz ist der Gemeinderat von Neuenegg.

*Rechtsweg:* Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat von Neuenegg möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

### **9. Nutzung von Internet und Informatik**

Die Nutzung des Internets dient der Recherche und dem Social Networking inklusive E-Mail. Jede/r BenutzerIn ist selbständig dafür verantwortlich, dass durch ihre/seine Benutzung von Hard- und Software weder Lizenzbestimmungen noch Urheberrechte verletzt, noch gegen die Datenschutzgesetzgebung verstossen oder strafbare Handlungen begangen oder unterstützt werden. Es wird auf die im Schweizerischen Strafgesetzbuch behandelten Tatbestände verwiesen (u.a. Art. 143 Unbefugte Datenbeschaffung, Art. 144 Sach- und Datenbeschädigung, Art. 197 Pornographie).

Die Installation und Anwendung von anderen, eigenen Applikationen (Spiele, private Programme etc.) durch die Benutzenden ist nicht gestattet.

### **10. Schlussbestimmungen**

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Die Benutzungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat von Neuenegg in Kraft und ersetzt alle früheren.

Eingesehen und angenommen durch den Gemeinderat von Neuenegg in Neuenegg, am 15.10.2012

Gemeinderat Neuenegg

Der Präsident:      Der Sekretär:

R. Wanner

H. Gerber